

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [Außensteuergesetz: Keine Berücksichtigung fiktiver Veräußerungsverluste bei Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG](#)
Urteil vom 26.04.2017, Az: I R 27/15
2. [Abgabenordnung: Tatsächliche Verständigung und Subsidiarität der Feststellungsklage](#)
Beschluss vom 12.06.2017, Az: III B 144/16
3. [Verlustvortrag: Berücksichtigung von Veräußerungsverlusten aus verfallenen „DAX Puts“ im Verlustfeststellungsbescheid](#)
Urteil vom 09.05.2017, Az: VIII R 40/15
4. [Gewerbsteuer: Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte bei Mitunternehmenschaften](#)
Urteil vom 20.03.2017, Az: X R 12/15
5. [Umsatzsteuer: Befreiung für Umsätze der ambulanten Pflege \(40 Prozent-Grenze\) in den Jahren 2005 und 2006](#)
Urteil vom 28.06.2017, Az: XI R 23/14

Urteile und Beschlüsse:

1. **Außensteuergesetz: Keine Berücksichtigung fiktiver Veräußerungsverluste bei Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG**
Urteil vom 26.04.2017, Az: I R 27/15
§ 6 Abs. 1 Satz 1 AStG ist auch nach den Modifikationen durch das SEStEG dahin auszulegen, dass er nur für die Fälle auf § 17 EStG verweist, in denen der gemeine Wert der Anteile zu dem für die Besteuerung maßgebenden Zeitpunkt die Anschaffungskosten übersteigt (Anschluss an das Senatsurteil vom 28. Februar 1990 I R 43/86 , BFHE 160, 180, BStBl II 1990, 615 [BFH 28.02.1990 - I R 43/86]).
2. **Abgabenordnung: Tatsächliche Verständigung und Subsidiarität der Feststellungsklage**
Beschluss vom 12.06.2017, Az: III B 144/16
 1. Die Voraussetzungen der Wirksamkeit einer tatsächlichen Verständigung werden im Verfahren über die Anfechtung des hierauf gestützten Festsetzungs- oder Feststellungsbescheids inzident geprüft.
 2. Eine tatsächliche Verständigung stellt keinen Verwaltungsakt i.S. der §§ 41 Abs. 2

Satz 2 FGO , 118 Satz 1 AO dar.

3. Hat der Steuerpflichtige die auf eine tatsächliche Verständigung gestützten Festsetzungs- und Feststellungsbescheide mangels Einlegung eines Einspruchs bestandskräftig werden lassen, ist bei einer auf Feststellung der Unwirksamkeit der tatsächlichen Verständigung gerichteten Klage auch dann die Subsidiaritätsklausel des § 41 Abs. 2 Satz 1 FGO zu beachten, wenn der Steuerpflichtige die tatsächliche Verständigung mit einem Einspruch angreift und das Finanzamt diesen als unzulässig verwirft.

3. Verlustvortrag: Berücksichtigung von Veräußerungsverlusten aus verfallenen „DAX Puts“ im Verlustfeststellungsbescheid

Urteil vom 09.05.2017, Az: VIII R 40/15

Die Änderung eines Bescheides über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages gemäß § 20 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. § 10d Abs. 4 EStG ist ausgeschlossen, wenn der (nacherklärte) Verlust bei der Ermittlung der der Abgeltungsteuer unterliegenden Einkünfte in der bestandskräftigen Einkommensteuerfestsetzung nicht berücksichtigt worden ist, eine Änderung des Einkommensteuerbescheides nach Maßgabe der Änderungsvorschriften der AO ausgeschlossen ist und auch die Voraussetzungen des § 10d Abs. 4 Satz 5 EStG nicht vorliegen.

4. Gewerbesteuer: Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte bei Mitunternehmerschaften

Urteil vom 20.03.2017, Az: X R 12/15

1. Die Begrenzung des Steuerermäßigungsbetrags nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG ist betriebsbezogen zu ermitteln.

2. Bei mehrstöckigen Mitunternehmerschaften ist der für den Schlussgesellschafter festgestellte anteilige Gewerbesteuer-Messbetrag zum Zwecke dieser Ermittlung aufzuteilen, soweit er auf verschiedene Mitunternehmerschaften entfällt.

5. Umsatzsteuer: Befreiung für Umsätze der ambulanten Pflege (40 Prozent-Grenze) in den Jahren 2005 und 2006

Urteil vom 28.06.2017, Az: XI R 23/14

Leistungen der sog. 24-Stunden-Pflege von privatrechtlichen Einrichtungen zur ambulanten Pflege waren in den Jahren 2005 und 2006 nur dann umsatzsteuerfrei, wenn im Vorjahr oder im jeweiligen Kalenderjahr die Pflegekosten in mindestens 40 % der Pflegefälle von den gesetzlichen Trägern der Sozialversicherung oder Sozialhilfe ganz oder zum überwiegenden Teil getragen worden sind. Diese Einschränkung ist weder unionsrechtswidrig noch verfassungswidrig.

